

sante pour tout événement; dont le renversement renverseroit la meilleure partie de toute la Philosophie”.

In his second letter Dr. Clarke says: “Tis very true that nothing is without a sufficient Reason why it is, and why it is thus rather than otherwise. And therefore, where there is no Cause, there can be no Effect”.

London

Francis J. Payne

Gestohlene Handschriften

Im Februar 1949 ging folgende Notiz durch die Presse: „In Dresdner Privatbesitz fanden sich neuerdings wertvolle, bisher unbekannte Briefe und Schriftstücke des Philosophen Arthur Schopenhauer, so das handschriftliche, vielfach korrigierte Konzept der Vorrede zum Frankfurter Goethe-Album, sowie ein hochinteressanter Brief an seinen Verleger.“ Neuerdings — das Wort stand da, anspruchsvoll und unverfälscht, es weckte Erinnerungen, die peinlich sein sollten und doch gar nicht mehr als peinlich empfunden werden.

Erinnern wir uns also: Seit dem Jahre 1912 besaß die Stadtbibliothek Dresden als Leihgabe große Teile von Schopenhauers Handschrift der „Parerga und Paralipomena“, darunter den berühmten „Versuch über das Geistersehn“ und die Eintragung (nicht Vorrede) in das Frankfurter Goethe-Album. Diese Handschriften sind der Schopenhauer-Forschung bekannt, der unterzeichnete Herausgeber der Werke Schopenhauers hat sie für die Herstellung des kritischen Textes benutzt.

Im Februar 1948 aber las man, das Berliner Auktionshaus Gerd Rosen veranstaltete demnächst eine Versteigerung von Handschriften, darunter auch des Schopenhauerschen Manuskripts „Über das „Geistersehn“. Die Auktion fand statt, das Manuskript wurde nach Pressemitteilungen für RM 10 000 veräußert. Zwei Anfragen gingen damals hinaus: Die Dresdner Stadtbibliothek schrieb zurück, daß ihre Handschriftensammlung durch Kriegseinwirkungen schwer gelitten habe. Schon Ende 1945 seien einzelne Handschriften der Bibliothek im Dresdner Althandel aufgetaucht. Auch die Schopenhauer-Handschriften seien nicht mehr vorhanden. Man werde sich

der Sache annehmen. Gerd Rosen aber antwortete kategorisch, die versteigerte Handschrift sei nicht mit dem Exemplar der Stadtbibliothek Dresden identisch, es stamme aus jahrzehntealtem Privatbesitz und sei an einen Kunden in Westdeutschland verkauft worden. Der Käufer? Der sei leider mit der Nennung seines Namens nicht einverstanden.

Die Dresdner bemühten sich weiter. Sie stellten am Ende fest, daß Rosen das Manuskript durch einen Dresdner Vermittler erhalten hat, der es seinerseits im Herbst 1945 erwarb, wobei schon Umstände, Ort und Zeit der Erwerbung die Herkunft der Handschrift aus der Bibliothek außer Zweifel stellen . . .

Das Ergebnis aber? Wie die Dinge liegen, konnte der Ersteigerer ein Eigentumsrecht erwerben, weil er von der unrechtmäßigen Herkunft der Handschrift, wie anzunehmen ist, nichts wußte. Die Handschrift ist für den rechtmäßigen Besitzer verloren. Der Betrachter aber kann als neues Faktum buchen, — nicht daß wieder einmal Dokumente aus öffentlichem Besitz gestohlen worden sind, aber immerhin: daß man sie heute öffentlich versteigern kann, ohne daß viel nach Herkunft und Besitzverhältnissen gefragt wird, und daß am Ende, nach Klärung der Sachlage, alles noch in bester Ordnung befunden wird.

Es wurde weiterhin in bester Ordnung befunden: In den Jahren 1948 und 1949 gelangten weitere Teilstücke der Handschrift an Berliner und an westdeutsche Antiquariate zum Verkauf. Immer trat als Verkäufer ein Herr H. aus Dresden auf, teils selbst, teils mit Hilfe eines Angehörigen und Vermittlers. Das Manuskript „In das Frankfurter Goethealbum“ wurde schon im April 1949 einem Berliner Antiquariat zum Verkauf angeboten, und die Handschrift des Kapitels „Über die Weiber“ konnte der Berliner Antiquar Georg Ecke erwerben. Er veröffentlichte in der Wiener Zeitschrift „Das Antiquariat“, V. Jahrg. Nr. 13/16, Juli-August 1949 unter dem Titel „Ein unbekannter Schopenhauer“ einen vermeintlich neuen, in Wirklichkeit längst im VII. Bande meiner Schopenhauer-Ausgabe veröffentlichten Fund daraus.

Quousque tandem?

Waging

Arthur Hübscher